

Bebauungsplan „Am Mühlgraben“ in Unterbechingen

Begründung zur Bebauungsplanänderung

Der Bebauungsplan „Am Mühlgraben“ in Unterbechingen wurde am 06.06.1998 nach §12, Satz4 BauGB rechtsverbindlich wirksam.

Der Bebauungsplan sah eine enge Festlegung hinsichtlich der Gebäudeform, der Baulinien und der Gestaltung vor. Für viele Bauinteressenten, welche nach neuen energetischen Gesichtspunkten bauen möchten, wurde dieses Baugebiet uninteressant. Die Folge ist, der Grundstücksverkauf ist sehr schleppend. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 00.00.2008 eine Lockerung der Festsetzungen beschlossen.

Die einem gemeinsamen Termin mit Vertretern des Landratsamtes Dillingen (Herr Vesser), der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Herr Steidle und Herr Winkler), der Gemeinde Hausheim (Herr Bürgermeister Ott) und dem Architekten (Herr Domes), wurden folgende Änderungen festgelegt. Bei den Parzellen P1-P7 und P15-P16 die Art der Gebäudeform, die Geschossigkeit, die Dachform und die Dachneigungen den heutigen Erkenntnissen des energetischen Bauens gerecht werden. Für die Parzellen P8 – P21 ändert sich nur die Dachneigung. Die Firstrichtung bleibt, um den einheitlichen Ortrand zu behalten, unverändert.

Dieses wurde als 3. Änderung in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die neuen Festsetzungen wurden in der Gemeinderatsitzung vom 00.00.2009 beschlossen.

Da sich die Grundflächen- und Geschossflächenzahl, sowie der Anteil der versiegelten Flächen gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan nicht ändert ist kein neuer Umwelt- bzw. Grünordnungsplan notwendig.

Hausheim, 22.10.2009/25.02.2010/06.05.2010

Dieter Ott
1. Bürgermeister
Gemeinde Hausheim

